

Seien wir gewiß, ein gutes Stück von der Zukunft — nicht des Protestantismus (der ist ein unsterbliches Prinzip), aber der evangelischen Kirche — hängt an der Erfüllung dieser Hoffnung: Mehr Feier, mehr Andacht, mehr Anbetung in unserm Gottesdienst!

Prof. Otto Richter (Dresden):

Den tiefdurchdachten Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners möchte ich noch ein Weniges hinzufügen. Ich werde mich kurz fassen, das liturgische Gebiet nicht ausführlicher berühren, auch die Aufgaben des Chor-, Altar- und Gemeindegesanges sowie des Orgelspiels und der Instrumentalmusik im Einzelnen unerörtert lassen. Desgleichen bitte ich mir zu gestatten, die ländlichen Verhältnisse heut ausschalten zu dürfen. Ich möchte vielmehr eine Sache zur Sprache bringen, die mit unsrer Tagesordnung in unmittelbarem Zusammenhang zu stehen scheint. Es gilt gewisse Vorbedingungen zu erörtern, von deren Erfüllung eine musikalische Bereicherung unsrer Gottesdienste meines Erachtens wesentlich abhängen wird. Es gilt gewisse Vorschläge zu machen, die sich auf nüchterne, vielleicht harte Tatsachen gründen, auf Tatsachen, die mit der Verarmung unseres gottesdienstlichen Musiklebens eng zusammenhängen. Meine Worte werden zur Feierstimmung des heutigen Tages vielleicht in einigem Gegensatz stehen. Schon aus diesem Grunde scheint mir ein Appell an Ihre freundliche Nachsicht dringend geboten.

Die Reformation hatte der Musica sacra prachtvollere Aufgaben zugewiesen. Luther dachte nicht daran, ihr Fesseln anzulegen, — wir wissen das alle. Schon als Eisenacher Kurrendaner hatte er höchstwahrscheinlich die a cappella-Werke der Niederländer kennen gelernt, wenn er auch — nebenbei gesagt — durch schönen Gesang der Frau Cotta kaum aufgefallen sein wird, denn der Knabe zählte damals bereits 15 Jahre, wird also vermutlich im Stimmwechsel gestanden haben. Doch dies nur ganz nebenbei! Ein Bewunderer nieder-

ländischer Kontrapunktischer Kunst ist er jedenfalls geblieben, ja er rechnete sie zu den vollkommensten Offenbarungen Gottes. Flammende Begeisterung ergriff ihn, wenn er von den kultischen Aufgaben der Musik sprach, flammender Zorn packte ihn, wenn er sah, daß hierbei am falschen Orte gespart wurde. „Ein Schulmeister (d. i. Gymnasialrektor) muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an“ . . . „man soll auch junge Leute zum Predigtamte nicht verordnen, sie haben sich denn auf der Schule (d. i. dem Gymnasium) in dieser Kunst wohl versucht und geübt“ . . . „Kehre dich nicht daran, daß jetzt der gemeine Geizwanst die Kunst so hoch verachtet“ usw. Das sind nicht mißzuverstehende Worte. Dabei ist zu bedenken, daß Luther unter „singen“ wahrscheinlich eine musikalisch-kompositorische Betätigung verstand. An die Rats Herrn schreibt er: „Wenn ich Kinder hätte und es vermöchte, so müßten sie nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musika mit der ganzen Mathematika lernen“. Das ist die Forderung praktischer und wissenschaftlicher Musikdurchbildung für die Gymnasiasten. Und es wurde Ernst gemacht mit solcher Forderung. Die Wittenberger Schulordnungen sprechen hierin eine deutliche Sprache. Die Musik galt in den Lateinschulen als Wissenschaft. Für das Erfassen ihrer Geheimnisse war die allgemeine geistige Begabung ebenso maßgebend wie z. B. für die Aneignung der Regeln der Prosodie zum Zwecke der Anfertigung lateinischer Verse. Infolge des von Luther betonten Zusammenhanges der Musik mit der Mathematik war eine Befreiung von ihren Unterrichtsstunden ebenso ausgeschlossen wie von denen der mathematischen Fächer. Als höchstes Ziel des täglichen Gesangunterrichtes galt das „artem lernen“, das Singen vom Blatt. Zum Lehrstoff gehörte nicht nur das ganze Gebiet des gregorianischen Chorals (Hymnen, Responsorien, Introiten usw.), sondern vor allem auch die umfangreiche Literatur des 4- bis 8stimmigen Figuralgesanges der damaligen Periode, die für den Gottesdienst benötigt wurde¹⁾. Kein Wunder, daß bei solcher Disziplin die

¹⁾ Vgl. Fr. Sannemann: Die Musik als Unterrichtsgegenstand in den Evangel. Lateinschulen des 16. Jahrh.

Schülersingechöre bald zu hoher Blüte gelangten, daß es im Hauptgottesdienste der Lutherzeit 7 bis 8 Chorgesänge gab, ja daß man vom Singchore, entsprechend der reich erblühenden Motettenliteratur, sonntäglich 2 bis 3 neue Stücke erwartete, daß kein liturgischer Akt der Kirche, auch keine Trauung, keine Taufhandlung, keine Beerdigung, keine Vesper, keine Festtagsmesse, kein Wochengottesdienst ohne Mitwirkung der Chorschüler denkbar war. Nach Johannes Kautenstrauch²⁾ lassen sich die liturgisch-musikalischen Formen des Gottesdienstes der Lutherzeit für die sächsischen Lande wie folgt skizzieren: In dem sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste wurden Introitus, Kyrie und Gloria meist dem Kunstgesange zugewiesen, ein Brauch, den man noch später an vielen Orten festgehalten hat. Nach der Epistel folgte in kunstvoller Form eine Motette oder Prose. Zuweilen wurde dieselbe auch durch einen deutschen Gesang ersetzt. Der Evangelien- Lektion und den Abkündigungen schloß sich das Glaubensbekenntnis der Gemeinde an, eingeleitet durch den Gesang des Liturgen: »Credo in unum Deum!« In die Absingung des „Glaubens“ teilten sich Chor, Orgel und Gemeinde. Der Chor sang das lateinische »patrem« meist in kunstvollem, polyphonem Tonsatze, während die Gemeinde des aus drei Versen bestehenden lutherschen Glaubensliedes sich bediente. Das »symbolum canere«, welches ein Zwischenspiel zwischen Chor- und Gemeindegang bildete, unterblieb, namentlich zu Festzeiten. Nicht selten wurde der Glaube nur deutsch von der Gemeinde gesungen. Der Gemeindegang lehnte sich dabei, wie bekannt, an den Chorgesang an. In der ersten Zeit war er unisono ohne alle Begleitung angestimmt worden, geradese wie in der katholischen Kirche zu Ausgang des Mittelalters. Wo aber ein Chor zur Verfügung stand, also in fast allen städtischen Kirchen, trat der kirchliche Volksgesang zunächst noch völlig zurück. Die Orgel kam als Stütze für die Kirchenlieder zuerst und auf längere Zeit hinaus absolut nicht in Betracht. Sie präluodierte auf Pfarr- und Chorgesang und musizierte im Wechsel mit dem Chore, so gut sie es ver-

²⁾ Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14. bis 19. Jahrh.).

mochte. Von dem, was den Sängern damals zugedacht wurde, gibt die Joh. Walthersche Motette „Nun bitten wir den heiligen Geist“, die wir heut nachmittag hören werden, einen deutlichen Begriff. Sie entstammt dem von Luther und Walthers 1524 in Wittenberg veröffentlichten „Geistlichen Gesangbüchlein“, dem ersten offiziellen mehrstimmigen Choralbuche der evangelischen Kirche und ältestem Denkmale vielstimmigen Gesanges, das die protestantische Kirche besitzt. Auf den Gemeindegesang wird in dieser Tonsatz, wie man alsbald wahrnehmen wird, keinerlei Rücksicht genommen. Das Mitsingen der Gläubigen war in jenen Stücken von vornherein dadurch ausgeschlossen, daß die Choralmelodie im Tenor, nicht im Diskant, lag. Es handelt sich hier also um Choral-Motetten, die vom Chore gesungen und von der Gemeinde vielleicht mitgemurmelt wurden, um 4- und 5stimmige Tondichtungen mit einem Cantus firmus, wie sie in der geistlichen und weltlichen Musik jener Zeit üblich waren. „Mit bräutlichem Entzücken“, sagt Dr. Fr. Alt in seinem „Christlichen Kultus“, „vereinigte sich in dieser Musik die Würde des alten Unisono-Gesanges mit der Anmut der neueren Harmoniefülle. Mit bräutlichem Entzücken schmiegte sich das mutwillige, aber anmutige Kind der Weltlust, die Harmonie, sinniger und andächtiger geworden, an den ernsten Mann, den Cantus firmus, und vergaß in seinem Anschauen die vormaligen Ländeleien. Und der bisher strenge und schroffe Mann schaute mit freundlicher Würde auf die Braut herab und lächelte.“ „Der Künstler Luther war hier mit dem Reformator durchgegangen“, meint A. Schweizer in seinem Buche. Er hatte der Kunst des Chores einen Freibrief ausgestellt, ihr im evangelischen Kultus einen Platz als selbstberechtigte freie Größe angewiesen, allerdings zunächst auf Kosten des Gemeindegesangs. Jedenfalls waren den Chören hohe und lohnende, sich beständig steigernde Aufgaben zugewiesen, die sie in Sonntags- und Wochengottesdiensten sowie bei ihren Singumgängen fleißig wahrzunehmen hatten. In kleinen Gemeinden werden die Schüler sich ja in bescheidener Weise betätigt und vielfach nur den unisonen Choral angestimmt haben. Doch geht aus der Mansfelder Kirchen-

ordnung des Generalsuperintendenten Menzel hervor, daß die Pflege des Kunstgesanges sich damals auch auf ganz kleine Orte erstreckt haben wird. In den städtischen Kirchen hatte der »Chorus musicus« fast überall die Führung, fast überall war er dort das wichtigste musikalische Organ des Gottesdienstes, der Lehrmeister der Gemeinde, der Repräsentant der allgemeinen, der idealen Kirche. Als später aus dem Chorale neue Kunstformen erblühten, die Kantoreiengesellschaften immer mehr an die Seite der Schülerchöre traten und eine, für unsere heutigen Begriffe staunenswerte Tätigkeit, auch in kleinen Städten entfalteteten, als trotz des Blutes und der Tränen, der Verarmung und Verzagtheit, die mit dem 30-jährigen Kriege über unser Vaterland hereinbrachen, die Schülerchöre und Kantoreien, und mit ihnen die Stadtpfeifereien einen immer regeren Anteil am gottesdienstlichen Leben nahmen, als Scheidts »Tabulatura nova« der Orgel eine selbständige Stellung im Gottesdienste zuwies, als die Orgel durch Bach ihr Königin-Gewand erhielt, als die Thüringer Kurrende-Motette sich mehr und mehr entwickelte, als der Choral Luthers die ausgedehnten mehrtheiligen Formen, wie die Passionsmusiken, überhaupt die „Historien“ der großen Kirchenfeste durchdrang und schließlich in den wunderbaren Choral-Kantaten Bachs die Gipfeligung seiner Bedeutung erreichte, und dies durch unsre Schülerchöre, Kantoreien und Stadtpfeifereien auch kleineren Gemeinden wie etwas Selbstverständliches regelmäßig vermittelt wurde, da erlebte die Musica sacra eine Zeit, gegen die unsre heutige fast wie im Bettlergewande erscheint!

Wir wollen auf die Ursachen des rapiden Verfalles, der dann eintrat und dem erst die Mitte des 19. Jahrhunderts Halt gebot, nicht ausführlicher eingehen. Der Rationalismus verfuhr barbarisch, zerstörte das festgefügte kirchliche Chorwesen und verbannte ganze Kunstformen aus dem Kultus. Um die Pflege des Gemeindegesanges hat er sich ja Verdienste erworben, die ihm willig zuerkannt werden sollen. Die Schülerchöre aber sind durch seine und des Pietismus Schuld größtenteils ihrer materiellen Grundlage verlustig gegangen und in Trümmer gesunken, das 19. Jahrhundert gab ihnen den Todes-

stoß. Nur noch in Leipzig und Dresden (in Thomasschule und Kreuzschule) bestehen Sanger-Alumnate. Nur noch in Torgau, Halle, Zwickau, Zittau und anderen wenigen Orten gibt es Gymnasialchore, die sich ihrer ruhmreichen Vergangenheit bewußt sind und im Gottesdienst noch erfolgreich arbeiten. In Wittenberg, dieser alten Zentrale protestantischer Kirchenmusik, schreitet die Loslosung vom Gymnasium langsam aber sicher fort. In Eisleben sind die Spuren Georg Rhaws langst verweht. Im allgemeinen wird gesagt werden mussen, da der Gymnasialchor als Kirchenchor bis auf wenige Reste verschwunden ist. Beklagen wir dies schon im Interesse der Schule, so noch mehr im Interesse der gottesdienstlichen Kunst. Denn die meisten Gemeinden haben jetzt keinen Chor mehr, der Sonntag fur Sonntag einen geregelten Dienst tate, und Hermann Kreßschmar ruft mit Recht aus¹⁾: „Hatten die Juristen und Theologen, die in den Gemeinderaten und Stadtbehorden saen, das rechte Herz fur die Musik gehabt, so waren diese Kirchen- und Schulchore seinerzeit nicht abgeschafft, sondern nach Forkels Vorschlag aufgebessert worden“.

Wohl hat nach dem Grundsatz historischer Rekonstruktion die evangelische Kirche nun versucht, die Verbindung mit den liturgischen Ordnungen der Reformationszeit wieder herzustellen. Ein gunstiges Ergebnis dieser Versuche lat sich aber bisher nicht absehen. „Die liturgische Wissenschaft hat“, wie Kreßschmar sagt, „in den meisten Landeskirchen zwar vervollstandigte, zum Teil nur mangelhaft vervollstandigte Agenden durchgesetzt, ein groer Teil der Geistlichen aber versteht ihren Zweck nicht. Jene hat Chorordnungen ausgearbeitet, die meisten Kirchen haben keinen Chor, der Sonntag fur Sonntag die Figuralmusik zu leisten vermag. In den Neuausgaben Lunders, Hammerschmidts, Heinrich Schuhens, Rudolf Ahles und anderer alter Meister ist eine Musik wieder zuganglich, die auch fur bescheidene Dorfkirchen pat, niemand benutzt sie. Der Geist Luthers, der unmusikalische Theologen nicht ansehen wollte, der Sparsamkeit an der Musik fur Scharrhanserei erklarte, ist

¹⁾ In „Musikalische Zeitfragen“.

das nicht, sondern immer noch der alte, nur um die Predigt besorgte Rationalismus, durch den ein wundervoller Bau in Trümmer ging. Ohne Errichtung von besoldeten und disziplinierten Chören, die durch freiwillige Kirchengesangsvereine nicht zu ersetzen, aber keinesfalls unerschwinglich sind, ohne umsichtige Instruktionen an die Lehrerseminare, die Gymnasien und Universitäten droht die ganze liturgische Reform der protestantischen Kirche zu scheitern und ein wichtiges Mittel der Erbauung und der Stärkung kirchlichen Sinnes, eine gute Gelegenheit zur inneren und äußeren Hebung der Musik verloren zu gehen“.

In dankenswerter Weise ist auch der Evangelische Kirchengesangsverein für Deutschland seinerzeit in die Bresche getreten. Seit dem Lutherjahre 1883 tut er zweifellos wertvolle, von idealen Gedanken getragene, praktische Arbeit. Auf seinen großen Kirchengesangseinstagen werden fortgesetzt wichtige Referate über grundlegende liturgische Fragen erstattet und dabei jedesmal die in der betreffenden Landeskirche geltenden liturgischen Ordnungen im Festschmucke heiliger Tonkunst vorgeführt. In einigen seiner Landesverbände gibt es musikalische Konferenzen der Geistlichen und Kirchenmusikbeamten, liturgische Fortbildungskurse für Pastoren, Kantoren und Organisten, Kirchenmusikbibliotheken, die auch Chorstimmen ausleihen und anderes mehr. Auch können die Kirchengesangsvereine bis zum gewissen Grade als moderne Erneuerung der alten Kantoreien angesehen werden. Unmöglich wäre es daher nicht, daß nach dem Kriege der Evangelische Kirchengesangsverein für Deutschland einen neuen Aufschwung nähme und die Hoffnungen noch erfüllte, die bei seiner Gründung — heute vor 34 Jahren! — von begeisterungserfüllten, treuen Männern, unter ihnen Hallwachs, Köstlin und von Liliencron, gehegt worden sind. Bisher freilich haben sich bei vielen seiner Chöre immer wieder die bekannten Kinderkrankheiten gezeigt: die Not um Männerstimmen, die Ungleichheit gesanglicher Vorbildung ihrer Mitglieder hat nicht wenigen Vereinen und ihren Dirigenten die Arbeit außerordentlich erschwert und es oft zu keiner künstlerischen Entfaltung, vor allem zu keiner regelmäßigen Betätigung

im Gottesdienst kommen lassen. Ich darf hierbei wohl aus Erfahrung sprechen. Während manche, auch ländliche Chöre, nicht selten einen rührenden Sangesifer entfalten, sind viele Kirchengesangsvereine in den Städten noch immer auf ein paar, durch stereotypen Gebrauch abgenützte Festtagsmotetten, Lieder oder Doro-logien angewiesen, anstatt wirklich wertvolle Kirchenstücke in reichem Wechsel und tüchtiger Auswahl darbieten zu können. Manche Chöre singen nur 5 bis 6 mal im Jahre, die zweiten Feiertage der hohen Feste entbehren oft des Schmuckes der Chormusik. Die verschlossenen Schleusen der alten a cappella-Kunst bleiben in vielen Gotteshäusern noch immer ungedöffnet. Es fehlt, auch in Großstadtkirchen, an geschulten Kräften, es fehlt vor allem an dem unbedingt nötigen Probenbesuch, zu dem die Sänger, auch die Männerstimmen, verpflichtet werden müßten. Mancher Dirigent muß sich seine Leute noch immer zusammenbetteln. Die Schätze alter und neuer Chormusik liegen offen da wie ein blühender Frühlingsgarten, praktische, bis ins kleinste bezeichnete Partituren und Stimmen sind genug vorhanden. Man halte aber einmal Umfrage, wieviel Chöre bis zum August 1914 etwa 6- oder 8stimmige Motetten von Schütz, Hammerschmidt, Christoph oder Michael Bach im Gottesdienste gesungen haben, oder solche von Brahms, Dräseke u. a. Man frage, wieviel Vereine auch einmal unsere Abendmahlsfeiern mit weisevollen Gesängen bedenken konnten. Die liturgischen Akte auf den Friedhöfen sind gesänglich ebenfalls noch immer verarmt geblieben. Das in den Begräbniskapellen, Krematorien und an den Gräbern heut noch immer Gebotene kann keinen Vergleich mit der Trauermusik unsrer Altvorderen bestehen. Gesänge wie die 7stimmige Choralmotette „Jesaja, dem Propheten“ von Vulpus und das kostbare Stück von Georg Rhaw (mit Blas- und Streichinstrumenten), das heute nachmittag erklingen wird, wurden einst während der Kommunion gesungen, bei der Darreichung des Kelches. Wir wissen durch Bernhard Friedrich Richter, daß die Bach-Motetten „Der Geist hilft unsrer Schwachheit“, „Jesu, meine Freude“, „Fürchte dich nicht“, vielleicht auch „Singet dem Herrn!“ ursprünglich Beerdigungs-gesänge waren. Heute sind die

Männerquartette „Über allen Gipfeln ist Ruh“ und „Stumm schläft der Sängler“ an ihre Stelle getreten. Des Brahmschen „Begräbnisgesanges“ mit Blasinstrumenten scheint sich bei Trauerfeiern auch niemand zu erinnern. Man halte vor allem einmal Umfrage, wieviel Kirchen es zu einer wirklich zielbewußten Bachpflege bisher gebracht haben, obwohl nicht nur in den Chorälen und Liedern, sondern gerade in den Kantaten des Thomaskantors sich so viel schlichte und eingängliche Gottesdienstmusik findet und eine Reihe motettenartiger Kantatensätze zur Not auch mit Orgel oder einem ganz bescheidenen Orchester ausführbar sind. Das vom Kirchenchorverbande der sächsischen Landeskirche in Vorbereitung befindliche Chorbuch verheißt Choräle, geistliche Lieder, Motetten- und Kantatensätze Bachs in praktischer Darbietung¹⁾. Es wird hoffentlich beste Dienste tun und auch kleineren Chören unmittelbar zur Hand gehen. Das so unendlich wichtige Gebiet des Wechselgesanges ist von vielen Chorvereinen ebenfalls noch wenig oder garnicht betreten worden und der Gemeindechoral, weil ihm belebende Abwechslung und künstlerische Steigerung fehlten, das geblieben, was er in vielen Kirchen vorher war, ein Choral — Schlafmittel! Oder seine Gebilde wurden durch zu laute Orgelbegleitung, besonders bei den Abendmahlsfeiern, beschwert, gefesselt und erdrückt. Die Klagen über eine Vereisung und Vergletscherung des Gemeindegesanges durch zu starres Orgelspiel sind ja nicht neu. Die Theologen Klaus Harms und Wilhelm Nelle, der Musiker Eduard Grell u. a. haben sie bereits erhoben. Ihrer warnenden, wenn auch zum Teil einseitigen Stimmen sollten unsere Orgelmeister immerhin eingedenk sein. Der natürliche Führer des Gemeindegesanges ist und bleibt der Chor, der regelmäßig diensttuende Knabenchor. Der aber ist eben nur noch an verhältnismäßig wenigen Orten vorhanden oder kann sich nicht genügend auswirken.

Kein Wunder, daß daher in der letzten Zeit, und gerade aus der Mitte des Deutsch-evangelischen Kirchengesangvereins heraus, immer erneut der Wunsch laut geworden ist, die Pflege

¹⁾ Redigiert von Paul Stöbe.

der gottesdienstlichen Chormusik auf kräftigere Schultern zu legen, als sie im Durchschnitt unsere freiwilligen Kirchenchöre bieten können, und so die Voraussetzungen endlich erfüllt zu sehen für eine reichere, eine regelmäßige liturgische Betätigung unserer Chöre. Kein Wunder, daß immer wieder in den letzten Jahren die Frage aufgeworfen worden ist, ob es möglich und geraten sei, für eine Wiedererweckung der alten Schul-, besonders der alten Alumnatschöre mit ihren täglichen Proben und ihrer steten Singbereitschaft sich einzusetzen! Vier Kirchengesangvereinstage haben sich mit dieser Angelegenheit bereits befaßt, ohne zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. In dem Referate, das Friedrich Sannemann dem 18. deutschen Kirchengesangvereinstage über die Beziehungen der Gymnasien zur Kirchenmusik erstattete, heißt es: „Eine Wiederholung des alten Verhältnisses zwischen Schule und Kirchenmusik ist zwar nicht möglich, wohl aber kann die Kirche ihr musikalisches Bedürfnis in einer bestimmten Richtung befriedigen, durch Gründung von Alumnaten in Verbindung mit höheren Schulen (nach dem Vorbilde der Alumnate der Thomasschule in Leipzig und der Kreuzschule in Dresden), möglichst in Universitätsstädten, damit die auch vom evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin geforderte musikalische Ausbildung der Theologen durchgeführt werden kann und so der Kirche in ihren Behörden, ihren Pfarrern und ihren Gliedern ein Geschlecht heranwächst, das die Kirchenmusik nicht mehr als berechtigten Luxus, sondern als notwendiges Lebenselement ansieht. Gleichzeitig ist dadurch befähigten, aber unbemittelten Knaben jeden Standes die Möglichkeit gegeben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Lebensberuf zu ergreifen.“ Auch Wilhelm Nelle äußerte sich anläßlich des 12. Westfälischen Kirchengesangvereinstages in ähnlichem Sinne. Nelle hält es zunächst für dringend wünschenswert, daß die Kenntnis der Geschichte des Zusammenhanges zwischen dem Leben der Gottesdienste und der alten Schülerschöre der evangelischen Kirche endlich in den weitesten Kreisen verbreitet werde; zur Zeit sei sie nicht einmal den berufenen Fachleuten überall bekannt. „Das muß anders werden!“, ruft er aus, „denn es handelt sich hier um einen der wichtigsten Abschnitte der

Kulturgegeschichte von Kirche und Schule". Auch Nelle redet der Gründung und Stiftung von Schülerchören, womöglich Alumnaten, zur Hebung des gottesdienstlichen Gesanges das Wort, die zugleich und zunächst den Zweck haben, die *Musica sacra* zu pflegen und so ein uns fast völlig verlorengegangenes Gebiet der Verbindung humanistischer Jugendbildung und edler Kunstübung uns zurückzuerobern. — Das sind Meinungen und Ratschläge zweier Theologen aus der Mitte des Deutsch-evangelischen Kirchengesangsvereins. Sie sind gewiß ernster Beachtung und Erwägung wert. Wenn es möglich wäre, sie auf kirchengesetzlichem oder kommunalem Wege in die Tat umzusetzen, so könnte dies nicht nur ein kirchlich und künstlerisch erziehlisches Moment von größter Bedeutung für unsere Zeit werden, mehr als das: der *Musica sacra* würde dadurch auch wieder Gelegenheit gegeben sein, sich als eine Macht auszuwirken, unsere protestantischen Gottesdienste wahrhaft bereichernd. — Und doch möchte ich bezüglich der Alumnate zur Geduld raten. Gewiß würde ich jeder Stadtkirche gern einen Thomanerchor wünschen, womöglich mit sonntäglicher Bachkantate. Es scheint alsbald aber recht fraglich, ob es unsern Kirchen- und Stadtverwaltungen nach dem Kriege möglich sein werde, die Mittel für Alumnatsgründungen aufzubringen. Der Krieg hat vielen unsrer Stadt- und Kirchengemeinden schmerzliche Wunden geschlagen, die so bald wohl nicht vernarben werden. Bei dem Druck der gegenwärtigen Kriegslage, die uns nun auch den Verlust der Orgelpfeifen und Glocken gebracht hat, eine Neugründung von Sänger-Alumnaten zu fordern, hieße wohl Unmögliches verlangen. Wir dürfen jetzt nicht Hoffnungen erwecken, deren Erfüllung zur Zeit unmöglich ist. Der diesjährigen Generalsynode der protestantischen Landeskirche Bayerns ist von seiten des Bayrischen Kirchengesangsvereins zwar ein Antrag auf Neubelebung der Alumnate unterbreitet worden, und die bayrische Synode hat denselben warm begrüßt. Welcher Erfolg zu erhoffen, kann indessen jetzt nicht gesagt werden. Wir wünschen das Allerbeste! Jedenfalls möchte auch ich besoldeten Schülerchören unbedingt das Wort reden und die Forderung durchaus

unterstützen, daß leistungsfähige Gemeinden zur Übernahme der notwendigen Ausgaben für kirchenmusikalische Zwecke verpflichtet sind. Man halte sich jedoch zunächst an das Erreichbare. Man denke an all die Schülerchöre, die ihrer Alumnate einst verlustig gegangen und von denen Reste, vielleicht ansehnliche Reste noch vorhanden sind, und schütze diese vor gänzlichem Verfall. Vielleicht finden sich hier einmal hochherzige Stifter wie in Gera, wo der dortigen Johanneskirche soeben ein Vermächtnis von 100 000 Mk. für kirchenmusikalische Zwecke zugefallen ist. Vielleicht auch finden sich einmal Stifter aus der großen Zahl derer, denen der Krieg keinen Verlust, sondern reichen Gewinn gebracht hat. Vielleicht auch würde ein allgemeiner kirchlicher Dpfertag — etwa regelmäßig am Sonntag Kantate — für die liturgischen Bedürfnisse unsrer Kirche guten Ertrag bringen können. Jedenfalls gilt es in dieser hochwichtigen Angelegenheit auch einmal an die Öffentlichkeit zu appellieren und vor allem den für unser Kirchen- und Schulwesen verantwortlichen Räten und Leitern das Herz recht warm zu machen. Man helfe diesen Chören, wenn irgend möglich, durch Gründung neuer Freistellen auf und vereine sie nach Art der alten Kantoreien mit freiwilligen Sangeskräften. Die Zahl der so zu bedenkenden Schüler braucht keineswegs sehr groß zu sein. Es gilt überhaupt mit der Anschauung zu brechen, als sei zur Ausführung alter a cappella- oder auch Bachscher Kantatenmusik eine Massenbesetzung nötig. Auch moderne Chorstücke erheischen diese vielfach garnicht. Die Chöre des 16. Jahrhunderts zählten mit seltenen Ausnahmen wenig mehr als 24 bis 32 Sängern; ein 4 stimmiger Haslerscher Chor wurde im 17. Jahrhundert oft nur von 8 Stimmen ausgeführt. Die Thomaner sind bei der Kantate „Ein feste Burg“ von Bach morgen besetzt: 24 Soprane, 10 Alte, 9 Tenöre, 23 Bässe. Bei den Dresdner Kreuzianern ist die Besetzung die gleiche. Die Münchner Bachvereinigung bot stilgetreue Aufführungen der Bachschen Kantaten „Gelobet seist du, Jesus Christ“, „Süßer Trost, mein Jesu kömmt“, „Nun komm, der Heiden Heiland“ sowie des Weihnachtsoratoriums mit nur 16 Sängern. Der Schweriner Schloßchor bestand bei seiner

Gründung aus nur 8 Knaben und 8 Herren. Später (unter Otto Rade) waren es 22 Knaben und 12 Herren. Es gilt also keineswegs, besoldete Massenchöre aus der Erde zu stampfen, sondern kleinere Sängervereinigungen zu schaffen, die an straffer Disziplin und Leistungsfähigkeit sich die alten Kantoreien möglichst zum Vorbilde nehmen. Denn auch diese haben, wie schon gesagt, sich um die gottesdienstliche Musik größte Verdienste erworben. Viele von ihnen sangen, auch in den Mittel- und Kleinstädten, an jedem Sonntage 2 Motetten, dazu kam die regelmäßige Betätigung in den Wochengottesdiensten, bei Beerdigungen usw. Dabei verfügten auch die Kantoreien kleiner Orte über einen Vorrat ständiger Kirchenwerke, deren sich heute unsere besten kirchlichen Konzertchöre nicht zu schämen brauchten. Manche von ihnen haben mit einem geradezu bewunderungswürdigem Fleiße geübt. Einen Beleg dafür bilden 2 Stimmbücher im Besitze der Dresdner Königl. Bibliothek aus dem Notenbestande der ehemaligen Kantorei in Glashütte im sächsischen Erzgebirge. In diese sind während der kurzen Zeit von Oktober 1584 bis Januar 1585 nicht weniger als 111 Chorgesänge handschriftlich eingetragen. Sogar die Angabe des Tages und der Stunde findet sich bei einzelnen Einträgen angemerkt. Man schrieb sogar um Mitternacht noch Noten — ein schönes Zeichen für den kirchlichen Sängereif eines kleinen Städtchens. War der Schülerchor allein nicht ausreichend, so schritt man damals unverzüglich zur Bildung einer aus Lateinschülern und Bürgern aller Kreise bestehenden Kantorei-Gesellschaft. Dem Vorschlage Joh. Rautenstrauchs und Arno Werners, solchen Orten, wo es in Ermangelung größerer finanzieller Mittel zu einer Neubelebung der kirchlichen Musikpflege noch nicht gekommen ist, die alten Kantoreien als Vorbilder warm zu empfehlen, kann meines Erachtens nur mit Nachdruck zugestimmt werden. Im Königreich Sachsen wird ein Grundstock besoldeter Sänger, verbunden mit einem straff organisierten Kantorei-Chore heute fast durchgehends bereits erstrebt und als eine ideale Verbindung betrachtet. Dort erhebt auch niemand den Ausschluß geschulter Knabenstimmen vom gottesdienstlichen

Chorgefänge zum Grundsatz, wie dies an so vielen Orten, besonders Westdeutschlands, noch der Fall ist. Auch in ganz kleinen Gemeinden Sachsens besteht oft ein Schülerchor besoldeter Knaben. Diesem schließt sich dann eine Anzahl Herren (nicht selten Lehrer) an, die meist auch fest verpflichtet sind. Kleine Gemeinden von noch nicht 5000 Seelen, die durchaus nicht begütert sind, bringen (wie Pfarrer Löscher berichtet) in Sachsen jährlich für die Kirchenmusik 3000 Mk. auf. So ist ein geregelter Chordienst dort Sonntag für Sonntag an den meisten Orten ermöglicht und gesichert. Die altüberlieferten Kantoreien kommen dabei den kirchenmusikalischen Verhältnissen des Landes sehr zu statten. Sie haben sich dort, wie auch in nicht wenigen Städten Thüringens, als der feste Damm gegen das Niederbrechen des gottesdienstlichen Musiklebens erwiesen. Es gilt in Sachsen und Thüringen noch immer für eine Ehre, Mitglied einer Kantorei zu sein, und der Titel Kantor steht dort noch in hohen Ehren. Er wird von der Behörde verliehen.

Doch ich muß abbrechen.

Unsere Tagesordnung stellt uns vor Aufgaben von nicht geringer Wichtigkeit. Es wäre eine Tat und könnte hoffnungsvolle Ausblicke in die Zukunft eröffnen, wenn die Neue Bachgesellschaft im Gedächtnisjahre der Reformation die Frage der Kantoreien einmal in Fluß brächte. Wenn sie dabei den ganzen Zusammenhang von verwickelten, scheinbar gegenüber wirkenden Momenten ohne Beschönigung und mit voller Gründlichkeit und Liebe klarzulegen suchte, kurz gesagt, wenn sie das Problem der Wiedererweckung der Kantoreien einmal zielbewußt erfaßte und zu Ende dächte. „Der Theologe begreift die Kirchenordnungen Luthers nur dann ganz, wenn er über die Kantoreien des 16. Jahrhunderts unterrichtet ist.“ . . . „An die Zeiten der Kantoreien und der collegia musica schließen sich die Höhepunkte deutscher Komposition an“. So Kregschmar in den „Zeitfragen“. — Im Rahmen eines schlichten Vortrages und einer sich anschließenden Aussprache kann diese wichtige Materie ja nicht erschöpfend behandelt werden. Ich bin mir auch bewußt, daß die Durchführung der hier angedeuteten Wünsche und

Grundsätze eine Abänderung der Praxis vieler unserer Kirchenchöre bedingen würde und müßte. Es würden Bestimmungen nötig sein, die das Verhältnis der Sänger zum Dirigenten, die Pflichten, Leistungen und Gegenleistungen, die Anzahl und Stundenzahl der wöchentlichen Proben usw. auf das genaueste regeln. Innerlich wie äußerlich würden so viele unserer Sängerköre neu zu organisieren und die mitwirkenden Schüler gewissermaßen militärisch zu disziplinieren sein. Aber was will das besagen gegen das hohe Ziel, das es hier zu erreichen gilt: Der Kirche der Reformation, der *ecclesia militans*, den reichen Schmuck der *Musica sacra* für ihre Gottesdienste wiederzugeben, ihn ihr wiederzuerkämpfen als eine blanke Waffe, als eine frische Nahrung, als ein strahlendes Kleinod! Gegen das Ziel, die Sieges- und Trostgedanken des Evangeliums aufs neue in unser Volk hineinzusingen, reichlich und täglich, wie zur Zeit unserer Väter! — Darum, wenn die eisernen Würfel des Krieges über die Völkerschicksale gefallen sein werden und Gott uns in Gnaden den Sieg, den siegreichen Frieden beschert haben wird: Auf zu neuem Sängerkriege um die heilige Tonkunst, um die Großmachtstellung des Lutherchorals in Gemeinde- und Figuralgesang, vor allem um den ganzen Reichtum Bachscher Kunst in unsern Gemeindefeiern! Denn wie Luther, so hat auch er — daß ich es wiederhole — der Kirche unserer Tage ein heiliges Vermächtnis hinterlassen, dessen sie sich noch lange nicht genug bewußt ist. Die evangelische Kirche sollte es als Ehrenpflicht betrachten, ihren größten Sohn neben Luther dem Volke immer deutlicher zu zeigen. Am Fuße der Wartburg, in der Stadt Luthers und Bachs seien hier Mahnung und Gelöbniß eindringlichst erneuert! Handelt es sich doch hier um die hochragendsten Denkmäler protestantischen Glaubens, fließt hier doch ein Wasserbrunnen, der dürstende Seelen labt und erquickt, ja dessen Wellenringe bis an den Strand der Ewigkeit reichen!

Ich schließe mit einer Eisenacher Dichterin:

So schöpft nur kühn aus diesem tiefen Born,
 Laßt eure Seelen stärken sich und laben,

Nehmt hin des Meisters mannigfache Gaben,
Voll Kindeslächeln, voll Gewitterzorn!
Und was im Reich der Tonkunst, deutsch an Art,
Aus gleichem Geist und Trieb geboren ward,
Das laffet uns nicht minder treulich pflegen,
Das Große ehrend alt und neuer Zeit,
So hilft auch dieses Werk die Güter hegen,
Die Luthers Tat einst unserm Volk geweiht!

(E. Hupfeld.)

In der beiden Vorträgen folgenden Aussprache ergriffen
das Wort:

die Herren

Gymnasialdirektor Dr. Hartmann, Frankfurt a. D.,

Professor Dr. Max Schneider, Breslau,

Professor Paul Hielscher, Brieg,

S. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Hartmann (Frankfurt a. D.):

Die Schwierigkeiten, die der Aufführung von Bachschen Kantaten besonders in mittleren und kleineren Städten entgegenstehen, bestehen hauptsächlich in dem Fehlen eines geeigneten Orchesters, dessen Beschaffung sogar in einer Stadt wie Frankfurt a. D. nicht leicht und mit großen Kosten verbunden ist. Ein Chor wird sich in vielen Fällen, wenn ein begeisterter Dirigent da ist, zusammenbringen lassen. Die Aufführbarkeit der Kantaten würde sehr erleichtert und verbreitet werden, wenn Orgelbearbeitungen hergestellt werden, die von einigermaßen geübten Spielern bewältigt werden könnten. Allerdings würde von der Klangfarbe der Instrumentation manches verloren gehen. Das würde aber dem großen Gewinn, der in der Eroberung der Bachschen Musik für weite Kreise liegen würde, gegenüber nicht eben sehr ins Gewicht fallen, denn auch jetzt werden ja an vielen Orten die Aufführungen nicht mit den alten zur Zeit Bachs gebräuchlichen Instrumenten veranstaltet, da diese nicht zu beschaffen sind, sondern mit Ersatzinstrumenten. Da doch jede Orgel wenigstens 2 Manuale hat, so kann bei der Begleitung der Arien auch ein obligates Instrument mit Leichtigkeit wiedergegeben werden.

Aufgabe der Neuen Bachgesellschaft ist es, nicht allein die Vertiefung, sondern auch die Verbreitung der Bachschen Musik zu fördern, und hierzu gehört die Erleichterung der Aufführbarkeit der Kantaten in erster Linie.

Ich beantrage daher, daß die Neue Bachgesellschaft von einigen der bekanntesten Kantaten Orgelauszüge herstellt und herausgibt.

Herr Prof. Dr. M. Schneider (Breslau):

Die vom Herrn Vorredner gewünschten Ausgaben Bachscher Werke gibt es bereits in Gestalt der Klavierauszüge, nach denen man nach eigenem Ermessen einzelne Kantatensätze auch mit der Orgel allein begleiten kann. Im übrigen ist dem Wunsche nach radikaler Beseitigung der C-Schlüssel doch wohl die Forderung entgegenzustellen, diese Schlüssel, die noch heute der ein-

fache Orchestermusiker (als Bratschist, Violoncellist, Fagottist, Posaunist) beherrscht und beherrschen muß, lesen zu lernen, wenn man Bachsche und andere ältere Werke leiten will. Das ist keineswegs zuviel verlangt, da nun einmal die gewaltige Menge guter älterer Musik nicht umnotiert werden kann. Wir sollen uns zu Bach hinaufarbeiten, nicht ihn in den Dilettantismus hinabziehen; denn gerade Bachs Kunst ist nichts für Dilettanten!

Die vortrefflichen Ausführungen der beiden Herren Vortragenden möchte ich in einem wichtigen Punkte zu ergänzen mir erlauben. Seit langem werden bemerkenswerte Vorschläge zur Sicherung und Hebung der Kirchenmusik gemacht. Aber fast nie ist dabei die Rede von demjenigen, mit welchem unsere Kirchenmusik eigentlich steht und fällt: vom deutschen Kantor! Hier gilt es doch zu allernächst den Hebel anzusetzen! Gewiß beginnt es jetzt dank staatlicher Hilfe und im Anschluß an die beim Berliner Kgl. Akademischen Institut für Kirchenmusik getroffenen Einrichtungen besser zu werden mit der Bildung und Sicherstellung der Kirchenmusiker: der Kantoren und Organisten. Aber diese Bildungsmöglichkeiten reichen noch nicht aus für ein ganzes Leben, namentlich nicht für ältere Leute, die sich nicht mehr zum Studium am Berliner Institut freimachen können. Wir haben große Kirchengesangsvereine, haben auch Kirchenmusikbibliotheken und hier und da einige Mittel zur Anschaffung von Aufführungsmaterial. Die Mehrzahl der Kantoren und Organisten hat jedoch keine Möglichkeit, sich ausreichend und gründlich weiterzubilden, insbesondere sich ausgedehnte musikalische Literaturkenntnisse zu erwerben, um auf diese Weise ihrer örtlichen Kirchenmusik frisches Leben zuführen zu können. — Da scheint vielleicht ein Versuch der Mühe wert, den Ernststrebenden und an sich Arbeitenden zu fördern. Wer in einer kleinen Ortschaft beamtet ist, wird sich schwerlich über kirchenmusikalische Neuerscheinungen auf dem Laufenden erhalten können oder gar in der Lage sein, das reiche Material, das in Gesamtausgaben, in den „Denkmälern deutscher Tonkunst“ oder in anderen Sammel- und Einzelausgaben älterer und neuerer Musik vorliegt, kennen zu lernen. Könnte man nicht,

um diesem Übelstande abzuhelfen, die selbst für streng wissenschaftliche Zwecke bewährte und erfolgreiche Einrichtung der sogenannten Zeitschriften-Lesezirkel für kirchenmusikalische Fachkreise nutzbar machen? Es müßten sich bei einigem guten Willen leitender Stellen, zu denen nicht zuletzt die großen Provinzial-Kirchenmusikvereine und die Herren Verleger gehören, doch wohl Mittel und Wege finden lassen, eine wechselnde Auswahl guten kirchenmusikalischen Materials in solchen Lesezirkelmappen in Umlauf zu setzen und zwar möglichst ohne besondere Kosten für die „Leser.“ So dürfte eine neue und sicherlich auch aussichtsreiche Gelegenheit zur Erwerbung kirchenmusikalischer Bildung zu schaffen sein und die oft schmerzlich vermißte Anregung für Leute mit ehrlichem Wollen wäre da! Jeder würde nun auswählen, was er begreift, was ihm „liegt“ und was für seine örtlichen musikalischen Mittel überhaupt paßt. Damit wäre die Pflege der Kirchenmusik bestimmt neu zu beleben und alle die vielen Neuerscheinungen und Neudrucke erfüllten besser ihren Zweck als jetzt, wo so manches Gute nicht bekannt und benutzt wird, nur weil man es nicht zu Gesicht bekommt. Hier liegen gewiß noch große und schöne Aufgaben für die führenden kirchenmusikalischen Vereinigungen und auch für die Neue Bachgesellschaft, die ja für einen Kantor, für den größten deutschen Kantor wirkt. Man fördere unsere Kantoren und Organisten; ohne sie kann die Kirchenmusik nicht gedeihen!

Herr Prof. P. Hielscher (Brieg):

Nachdem die geistvollen Worte des Herrn Geh. R. Emend uns Kirchenmusikern weiteren Raum für unsre Kunst im Gottesdienste zugewiesen, sowie die höchst dankenswerten Ausführungen des Herrn Prof. Richter die dringendst zu unterstützende Forderung nach bezahlten Kirchenchören gestellt und begründet haben, möchte ich noch als dritte Forderung die Schaffung der Kantorstelle als für unsern Zweck unabweislich bezeichnen. Wir wissen, was ein Arzt, ein Richter, ein Pastor, ein Oberlehrer ist, nicht aber was ein Kantor ist, weder nach seinem

Bildungsgrade, noch nach seiner wirtschaftlichen Einordnung. So verdienstlich die Bestrebungen der Behörden um Ausbildung tüchtiger Kirchenmusiker in Berlin u. a. D. sind, so werden alle diese Bestrebungen in der Luft hängen, solange die Gemeinden das Recht haben, auf ihre Orgelchöre zu setzen, wen immer sie mögen. Die Folge ist, daß die Gemeinden bei dem großen Wettbewerb die billigsten Kräfte bevorzugen. Brauchen diese auch nicht die schlechtesten zu sein, denn gerade junge tüchtige Künstler pflegen sich durch solche Erwägungen nicht abhalten zu lassen, eine sonst lockende Stellung anzunehmen, so ist die Folge doch immer, daß für das Amt mit der Zeit nur soviel Kraft übrig bleibt, als die zermürbende Unterrichtstätigkeit der Woche übrig läßt. Unser Amt verlangt aber frische Kräfte, die ihr Bestes in den Dienst der musica sacra stellen, und selbst schaffen — allerdings ohne darum immer gleich zu verlegen — nach Art der alten Kantoren, die zum größten Teil die Schöpfer ihrer Kirchenmusiken waren.

S. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen:

Der Gesichtspunkt des Herrn Gymnasialdirektors aus Frankfurt, Arien in Ermangelung eines Soloinstrumentes allein von der Orgel begleiten zu lassen, ist immerhin beachtenswert, denn es wird namentlich in kleinen Ortschaften vorkommen, daß kein geeigneter Instrumentalsolist zu haben ist. Dann ist es besser, die Arien werden überhaupt aufgeführt, als daß sie garnicht zu Gehör gebracht werden. Der Herr Direktor hält sicher eine derartige Ausführung auch nur für einen Notbehelf, was seine Zustimmung mir beweist. Damit entfällt dann auch der ihm gemachte Vorwurf des Dilettantismus, ganz abgesehen davon, daß die Sache Bachs der eifrigen Mitarbeit einer großen Schar begeisterter Dilettanten bedarf. Der Auffassung möchte ich allerdings entgegenzutreten, als sei es Bach gleichgültig gewesen, welches Instrument eine Arie begleitet, wenn auch Fälle vorkommen, wo er zwei Instrumente zur Wahl stellt. Vielmehr meine ich, daß ein solches Genie mit voller künstlerischer Absicht das Instrument bezeichnet hat, das

begleiten soll, und das wir uns nach den vom Komponisten gegebenen Vorschriften zu richten haben. Herr Geh. Konsistorialrat Prof. D. Smend wertete in seinem trefflichen Vortrage die Solokantaten unsres Meisters am geringsten unter den Kirchenkantaten. Hierin vermag ich ihm nicht unbedingt zu folgen. Denn es finden sich unter diesen doch ganz hervorragende Werke; ich erinnere nur an: „Ich will den Kreuzstab gerne tragen“, an „Ich habe genug“, an „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem“. Außerdem haben diese Kantaten den Vorteil der bequemen Besetzung, man braucht keinen großen Apparat zu ihrer Aufführung, vielfach nur einen Sänger, manchmal gar keinen Chor, da etliche auch keinen Choral enthalten.

Was das Problem der heutigen Vorträge anlangt, die Kantaten dem Gottesdienste einzufügen und nutzbar zu machen, so möchte ich nachdrücklich darauf hinweisen, daß die lichtvollen Ausführungen letzten Endes nur dann nutzbringend sein können, wenn wir — jeder an seinem Plage — konsequent für Aufführung dieser Werke im Gottesdienste eintreten und die betreffenden maßgebenden Persönlichkeiten, Geistliche, Lehrer, Kantoren, Organisten und die kirchlichen Körperschaften dazu anregen und dafür gewinnen. Vor allem wird es nötig sein, diese Instanzen davon zu überzeugen, daß finanzielle Opfer gebracht werden müssen, um die idealen Werte, die Bach uns in seinen Werken geschenkt hat, den Gemeinden zu vermitteln. Auch scheue man vor persönlichen Opfern zur Verwirklichung des Zweckes nicht zurück. In dem Lande, wo einst Goethe Minister war, sage ich mit ihm: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Thaten sehn!“

Zum Schlusse möchte ich folgendes betonen: In einer Zeit, wo zerstörende und zersetzende Mächte am Werke sind, gegen all das Sturm zu laufen, was uns als Nation groß gemacht hat, Gottesfurcht, Staatstreue, Anhänglichkeit an Kaiser und Landesherrn, wo unsre geistige Überlegenheit uns den Sieg über die zahlenmäßige Überlegenheit unsrer Gegner erringen soll, da sind die Werke Bachs in ihrer Urkraft, ihrem felsenfesten Glauben, ihrem nie versagenden Idealismus ein Unwägbares, das uns im harten Kampfe, in aller Not der Zeit

geistige Kräfte, Mut und Ausdauer vermittelt, deren wir bedürfen, um den Endsieg zu erringen. Hier fließt ein „Bach“ aus deutscher Vergangenheit, der seine Quelle in den Großtaten Martin Luthers hat. Wenn wir aus ihm schöpfen, so haben wir, was wir geistlich und sittlich brauchen, um zu siegen. So werde auch Bach ein Vorkämpfer in den Schrecken des Weltkrieges, ein Wegweiser zum echten Deutschtum! —